

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2024/932
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	25.09.2024
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-54/24		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	01.10.2024	öffentlich

Antrag auf isolierte Befreiung zwecks Überschreitung der festgesetzten Dachneigung für ein Carport auf Fl.Nr. 731, Gemarkung Horsdorf (An der Lauter 16, 18, 18a in Loffeld)

Sachverhalt / Rechtslage

Ein Antrag auf eine isolierte Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der im Bebauungsplan festgesetzten Dachneigung für ein Carport auf Fl.Nr. 731, Gemarkung Horsdorf (An der Lauter 16, 18, 18a in Loffeld) wurde eingereicht.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Loffeld-Bad Staffelstein“ und entspricht nicht den darin enthaltenen Festsetzungen.

Der entsprechende Bauantrag für die Errichtung eines Carports auf Fl.Nr. 731, Gemarkung Horsdorf (An der Lauter 16, 18, 18a in Loffeld) wurde in der Bauausschusssitzung am 09.07.2024 behandelt. Für den Bauantrag sowie für die benötigte Ausnahme vom Bebauungsplan unter Punkt 3 „Bebaubare Flächen und Baulinien“ (für die Überschreitung der Begrenzungslinie mit dem Carport) wurde das gemeindliche Einvernehmen bereits erteilt.

Zur Verwirklichung des Vorhabens ist zusätzlich eine Befreiung von der Überschreitung der im Bebauungsplan festgesetzten Dachneigung von 2° bis 7° notwendig, da das Carport mit einer Dachneigung von 8° errichtet werden soll. Dieser Befreiungsantrag lag den vorherigen Bauantragsunterlagen nicht bei, wodurch dieser nachgereicht wurde und nun separat entschieden werden soll.

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Loffeld-Bad Staffelstein“ hinsichtlich der Überschreitung der festgesetzten Dachneigung von 2° bis 7° mit der von den Bauherren gewünschten Dachneigung von 8° wird erteilt.

Bad Staffelstein, 26.09.2024

Meißner